

Fertigmeldung Nachrüstung Speicher (bitte senden an: anschluss_eeg@netze-odr.de)

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon/E-Mail

Angaben zur Erzeugungsanlage

Laufnummer Vertrags-Nr. Gesamtleistung in kWp

Straße und Haus-Nr./Flurstück

Postleitzahl und Ort

Anlagenstandort ist identisch mit Adresse Anlagenbetreiber

Angaben zum Speicher-Wechselrichter (WR)

- der Speicher wurde am Wechselrichter der PV-Anlage angeschlossen (falls der PV-Wechselrichter getauscht wurde, teilen Sie uns das bitte im Formular „Tausch Wechselrichter“ mit)
- der Speicher hat einen eigenen Wechselrichter

Anzahl Wechselrichter-Typ (Hersteller/genauere Typen-Bezeichnung)

Anzahl Wechselrichter-Typ (Hersteller/genauere Typen-Bezeichnung)

Anschluss des Speichersystems

Inselbetrieb (entsprechend der Richtlinie „Notstromaggregate“) Nein Ja

Eine Entladung des Stromspeichers in das öffentliche Netz ist bei zeitgleicher Einspeisung der Erzeugungsanlage möglich Nein Ja, bis zu kVA

Hinweis zu § 14a EnWG

Alle Batteriespeicher mit einer max. Bezugsleistung AC größer 4,2 kW sind zwingend zur Umsetzung des §14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtung) verpflichtet.

Diese melden Sie über das Onlineportal für Elektroinstallateure unter Register Verbrauchseinrichtungen als Einbau Auftrag an.

Ohne die Meldung dürfen wir die reduzierten Netzentgelte für den Kunden nicht gewähren.

Speicherschema Nr. Die Nummern und eine genaue Beschreibung der Speicherschemen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.netze-odr.de/fileadmin/Netze-ODR/Dokumente/Einspeiser/Speicherschema.pdf>

Bitte beachten Sie:

- Nach § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energien geladen wird. Die Konzepte entsprechen dem Betriebsmodus „Speicher ohne Bezug aus dem öffentlichen Netz“. Das Speichersystem darf nicht aus dem öffentlichen Netz geladen werden. Die Erhaltungsladung zum Schutz des Speichers ist hiervon ausgenommen. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen. Diese Speicherschemen gelten unter dem Vorbehalt, dass für die Ein- und Ausspeicherung eine Messung nachgerüstet werden muss, sofern dies nach §611 EEG erforderlich ist. In den vorliegenden Schemabildern sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugungsanlagen dargestellt.
- Jede Änderung muss im Marktstammdatenregister angezeigt werden.

Erklärung:

Die aufgeführte/n Installationsanlage/n ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB), den VBEW – und FNN Hinweisen zum Anschluss und Betrieb von Stromspeichern am Niederspannungsnetz und der VDE AR-N 4105 und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten Verteilnetzbetreibers von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert und können auf Verlangen des Netzbetreibers eingesehen werden. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich wird die Inbetriebsetzung im Namen des/der Netzanlasskunden beantragt.

Elektrofachbetrieb:

Firmenname Straße, Haus-Nr./Postleitzahl, Ort Telefon/Mail

Ort, Datum Unterschrift eingetragene Elektrofachkraft Name in Druckschrift

Datenschutz-Hinweis

Unsere Datenschutzinformation die Hinweise zu Ihrem datenschutzrechtlichen Widerspruchsrecht finden Sie hier: <http://www.netze-odr.de/datenschutz>

Stand: 09.2024